

Gemeinde Hirschberg a.d.B. / Rhein-Neckar-Kreis
Bebauungsplan "Westlich der B 3" -III. Planänderung-

B E G R Ü N D U N G

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Westlich der B 3" wurde durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim vom 11. Oktober 1971 genehmigt, der Änderungsplan II wurde durch Beschluß des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis vom 20. April 1978 genehmigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich wurde notwendig, um zum einen den Vorstellungen und Wünschen der betroffenen Grundstückseigentümer weitgehendst entgegenzukommen und zum anderen, um die eventuelle künftige Erschließung des an das Bebauungsplangebiet nördlich angrenzenden Gebietes zu ermöglichen.

Die vorgenommene Umplanung ermöglicht, daß dieser Teilbereich in das künftige Gesamtkonzept für diesen Bereich hineinpaßt.

2. Kosten für die Gemeinde

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde gegenüber der ursprünglichen Planung keine Mehrkosten.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen im Bereich des Änderungsbebauungsplanes wurden bisher nicht durchgeführt.

Nach Rechtsverbindlichkeit des Änderungsbebauungsplanes wird das Umlegungsverfahren, das bereits eingeleitet ist, weitergeführt werden.

Hirschberg a.d.B., den 21. November 1978

Der Bürgermeister:



W. Oeldorf
(Oeldorf)